

von Schwarz S. 67). Dagegen zeigt Brigide Schwarz die typisch mittelalterliche Organisationsform als Schreiberkollegium auf, in der der einzelne Schreiber natürlich in seiner eigenen Stube arbeitete und, wenigstens ursprünglich, die Taxe selbst kassierte. Sie vergleicht diese Korporation mit dem Notariat der oberitalienischen Städte (S. 186 ff.). Wesentliche Quellen der Darstellung sind die verschiedenen Kanzleischreibereide, sowie, für die strenger organisierten Pönitentiarschreiber, auch Constitutiones. Diese Quellen sind im Anhang der Arbeit ediert.

Das Buch, hervorgegangen aus einer von R. Elze betreuten Berliner Dissertation, ist sehr klar und übersichtlich aufgebaut; die Untersuchung führt zielstrebig und systematisch zum Ergebnis. Gelegentlich schwerfällige Formulierung stört nur dann, wenn sich Identisches auf engstem Raum wiederholt. War es klug, den soeben von allzu modernen Vorstellungen über das Schreiberwesen befreiten Leser doch wieder in vorgeprägte Anschauungsmuster zu drängen („Ressortchefs“ „Produktionsvorschriften“ „Funktionäre“ . . .)? Quellen- und Literaturverzeichnis, Abkürzungs- und Siglenverzeichnis, Personen- und Ortsindex, sowie Sachindex sind am Ende beigegeben und erschließen das Buch. Im Sachindex ist auch etwas mittellateinisches Vokabular untergebracht (z. B. *abbreviator*, *buticularia*, *propina*, *taxator*), das allerdings die „Fachsprache“ etwa der Constitutiones der Pönitentiarschreiber (S. 228 ff.) nicht ganz erschließt. Der Verlag hat dem Buch die bewährte gediegene Ausstattung der Reihe gegeben (ein Schönheitsfehler ist die kopfstehende Zeile S. 239). Insgesamt darf man der Verfasserin zu einer runden und wohlgelungenen Arbeit gratulieren, die einen entschiedenen Fortschritt für unser Wissen vom kurialen Schriftwesen gebracht hat.

Heidelberg

Walter Berschin

Jean-Pierre Renard: *La formation et la désignation des prédicateurs au début de l'Ordre des Prêcheurs (1215-1237)* Fribourg/Suisse (Imprimerie St. Canisius) 1977. 271 S., brosch.

Im August 1217 sandte Dominikus seine in Toulouse versammelten Brüder in verschiedene Orte Europas, um zu studieren, zu predigen und Konvente zu gründen. Auf welche Autorität hin war der universale Predigtauftrag gegründet? Diese Frage ist Gegenstand der vorliegenden Untersuchung über Beauftragung und Ausbildung der ersten Predigerbrüder. Die in Freiburg/Schweiz gearbeitete Dissertation ist in allem der Methode der „Freiburger Schule“ verpflichtet, zu der wir neben Vicaire, Meersseman auch Koudelka, Duval u. a. zählen. Sie hat sich zur Aufgabe gesetzt, durch systematische und kritische Auswertung der urkundlichen und gesetzgeberischen Überlieferung die Umriss der Anfangsgeschichte des Predigerordens zu erfassen und durch Einbeziehung späterer Zeugnisse in Einzelheiten aufzuhellen. Renard baut auf den Forschungsergebnissen der vergangenen zwanzig Jahren und wendet diese Methode für seine Fragestellung an.

Die crux der dominikanischen Anfangsgeschichte liegt im Problem der Konstitutionen. Trotz der bahnbrechenden Untersuchung von A. Thomas über die ältesten Konstitutionen ist eine letzte Sicherheit über die Datierung der einzelnen Textschichten nicht zu erreichen. Renard ist sich darüber im klaren, allerdings neigt er dazu, was wahrscheinlich sein könnte, als sicher auszugeben. Geradezu strapaziert werden die „offenen Anfänge“ durch die Interpretation mit den späteren Zeugnissen (Kanonisationsakten, Libell des Jordan von Sachsen, Beschlüsse von General- und Provinzkapitel seit 1234, bis hin zu den programmatischen Schriften des Humbert von Romans). Über Hypothesen bzgl. der intellektuell-asketischen Formation der ersten Predigergeneration kommt die Untersuchung darum nicht hinaus. Wie die Ausbildung nun wirklich vor sich ging (und was gar Dominikus darüber dachte und sagte), bleibt auch nach dieser Studie nicht sehr präzisierbar. Immerhin ist sich Renard des Hypothetischen vieler seiner Aussagen bewußt und möchte sie bescheiden auch nur als Beitrag zu einem „status quaestionis“ verstanden wissen.

Auf sicherem Boden stehen dagegen Untersuchung und Ergebnis zur Designation, also der Befragung der ersten Predigerbrüder zur Predigt durch das kirch-

liche Amt. Der Verfasser kann sich dafür auf die diplomatischen Untersuchungen von Koudelka und die Forschungsergebnisse über die Predigtvollmacht der Wanderprediger seit der gregorianischen Reform berufen. (In eigenartigem Gegensatz dazu steht jedoch, was Renard S. 141 zu *abiectio voluntaria* als Titel der Predigtvollmacht bemerkt. Dominikus hat doch anders als Franziskus von Assisi auf die Autorität des Papstes gepocht und sein Vorgehen durch päpstliche Mandate absichern lassen.)

Die Untersuchungsobjekte – *Designatio* und *Formatio* – überschneiden sich in der Frage nach der *gratia praedicationis*, über die im neunten Kapitel gehandelt wird. In diesem Kapitel steckt eine immense Arbeit; die schillernde Bedeutung dieses Begriffes wird untersucht und der Sinn, der für Dominikus noch verbindlich war, herausgearbeitet. Vergleicht man diesen mit der Bedeutung, die die *gratia praedicationis* für Humbert von Romans gewonnen hatte, geht einem auch etwas auf dem Wandel der Stellung des Predigerordens in der Kirche des 13. Jahrhunderts.

Zusammenfassend kann gesagt werden: der erste Teil der Arbeit (über die *Designatio*: Kap. 1–4) ist eine eindrucksvolle Bestätigung des gegenwärtigen Standes der Forschung. Der zweite Teil (über die *Formatio*: Kap. 5–8) ist als interessante und streckenweise hypothetische *Quaestio disputata* zur Sache anzusehen.

Wien

Inard W. Frank

Thomas von Sutton: *Quaestiones ordinariae*. Herausgegeben von Johannes Schneider (= Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe ungedruckter Texte aus der mittelalterlichen Geisteswelt, Bd. 3). München (Bayer. Akad. d. Wiss./Beck) 1977. 279* und 1009 S., geb.

Nachdem Franz Ehrle im Jahre 1913 die Aufmerksamkeit auf den englischen Dominikanertheologen Thomas von Sutton gelenkt hatte, hat sich die Forschung in beachtlichem Ausmaß mit diesem Autor beschäftigt. Er gehört zwar sicher nicht gerade zu den besonders eigenständigen Autoren des 13./14. Jahrhunderts, aber sicher zu den interessantesten Verfechtern der Lehren des Thomas von Aquin, die er v. a. gegen Heinrich von Gent und Gottfried von Fontaine, aber auch gegen Aegidius von Rom und nicht zuletzt gegen Johannes Duns Scotus verteidigt.

Die hier kritisch edierten *Quaestiones ordinariae* sind um 1300 entstanden und behandeln ausgewählte – v. a. philosophische – Probleme. Der Herausgeber hat in der ausführlichen Einleitung die Lehren, die Thomas von Sutton hier vorträgt, in knappen Umrissen dargestellt. Es handelt sich um die Themen: Einheit und Vielheit der Form, Einzelfragen zur akzidentellen Form, Individuationsprinzip, Willensfreiheit, Erkenntnis der Substanz, Wesen und Sein und – was besonders bedeutsam sein dürfte – *Analogia entis*. Es ist sehr dankenswert, daß der Herausgeber die im Zuge der Editionsarbeit gesammelten Notizen in dieser Weise zusammenstellte, weil er damit einen instruktiven Beitrag zur geistesgeschichtlichen Einordnung des Thomas von Sutton leistet.

Für die Edition standen mehrere Handschriften zur Verfügung, zugrundegelegt wird der Cod. 138 Merton College Oxford, der als einziger alle *Quaestiones* enthält und im allgemeinen auch einen guten Text bietet. Diese und die anderen mit herangezogenen Handschriften werden in der Einleitung ausführlich beschrieben und bewertet. Die literarkritische Untersuchung ergab, daß es sich bei den *Quaestiones ordinariae* nicht um Reportationen, sondern um eine *Redactio* handelt.

Das Ganze ist nicht nur ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der Echtheit der im Katalog von W. Seńko aufgeführten Werke des Thomas von Sutton (vgl. *Trzy studia nad spuścizną i pogladami Tomasza Sutona, dotyczacymi problemu istoty i istnienia*, in: *Studia Mediewistyczne* 11, 1970, 111–283, hier 116–152), sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Erforschung der Geistesgeschichte des Mittelalters. Der Herausgeber verdient für seine sorgfältige und kenntnisreiche Arbeit hohes Lob, das auch den Initiator dieser Editionen im Rahmen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Michael Schmaus, einbeziehen muß.

München

Werner Dettloff